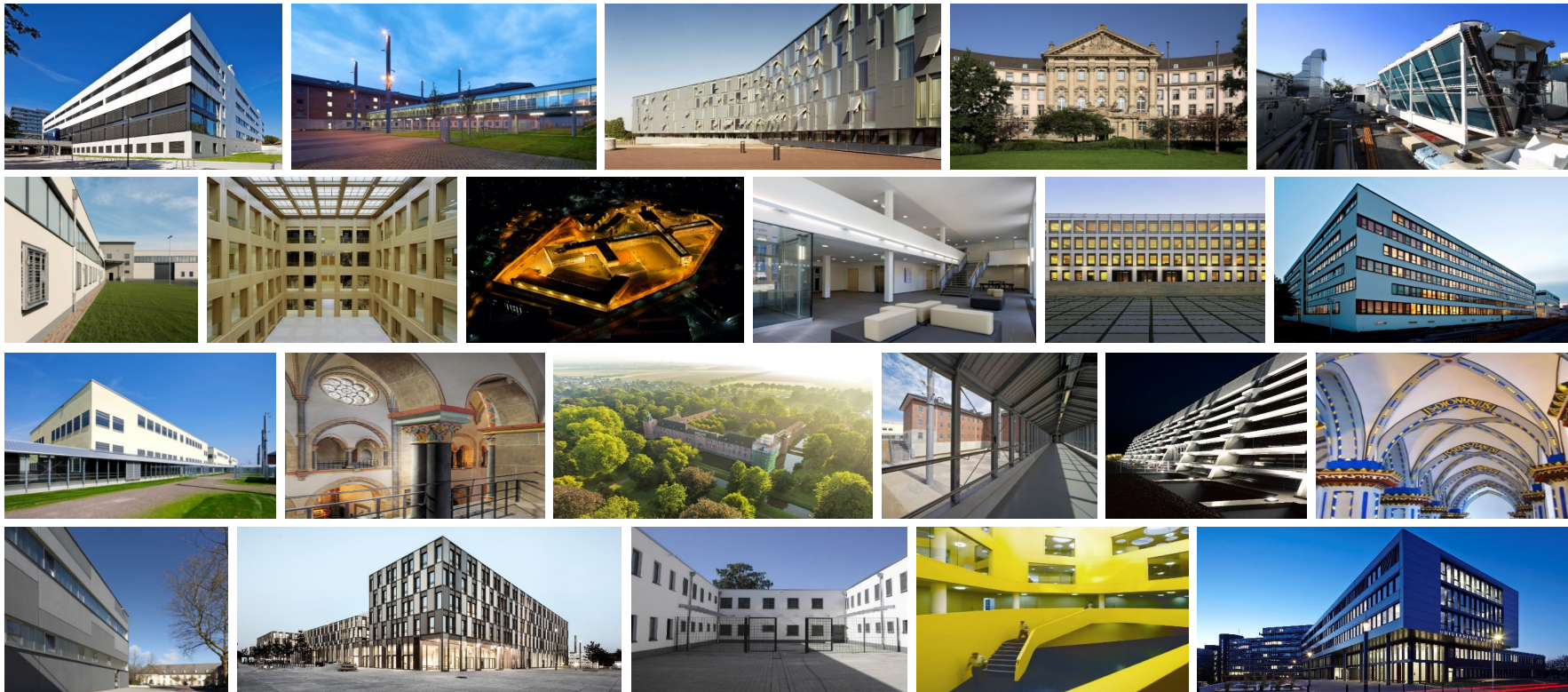


# Auf dem Weg in den reinen Preiskampf? Perspektive eines öffent- lichen Auftraggebers

HOAI-Regionalkonferenz –  
auf dem Weg zur HOAI 202X!?



# Wir geben dem Land NRW seinen Raum.



# Zahlen und Daten

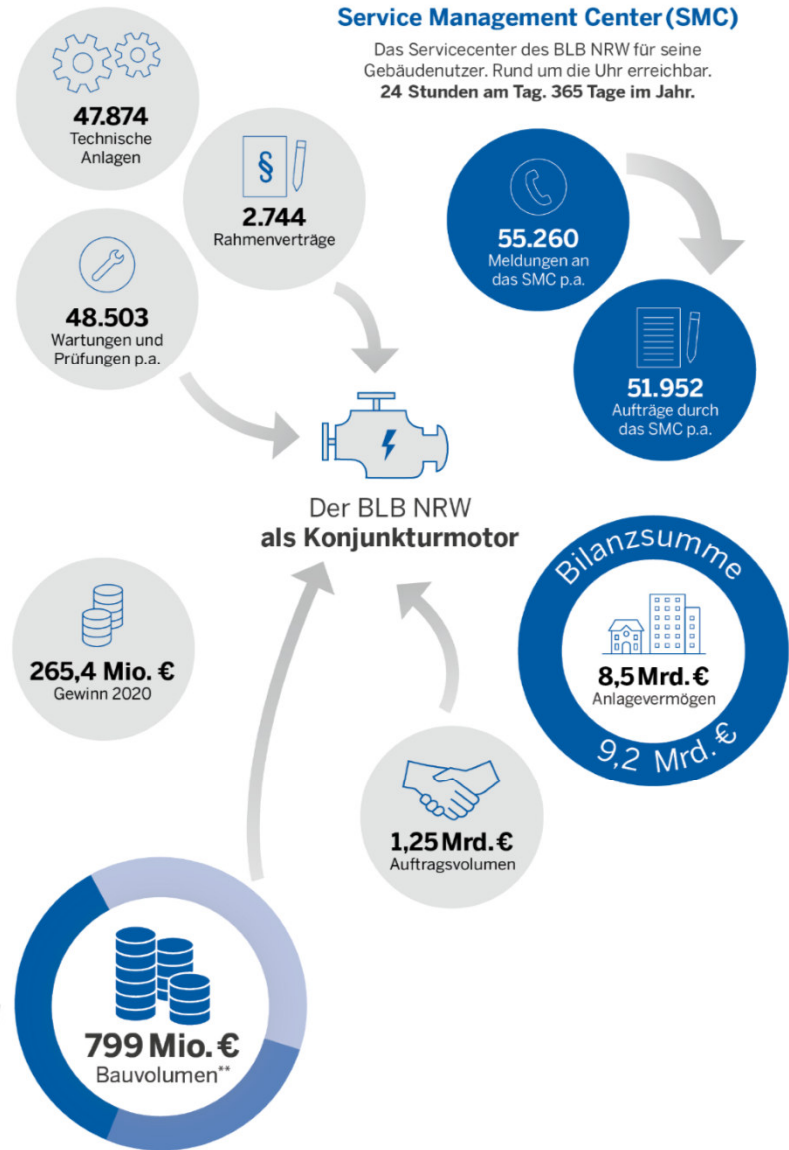
zum 31.12.2020



- 7 Niederlassungen in ganz Nordrhein-Westfalen
- Sitz der Zentrale: Düsseldorf



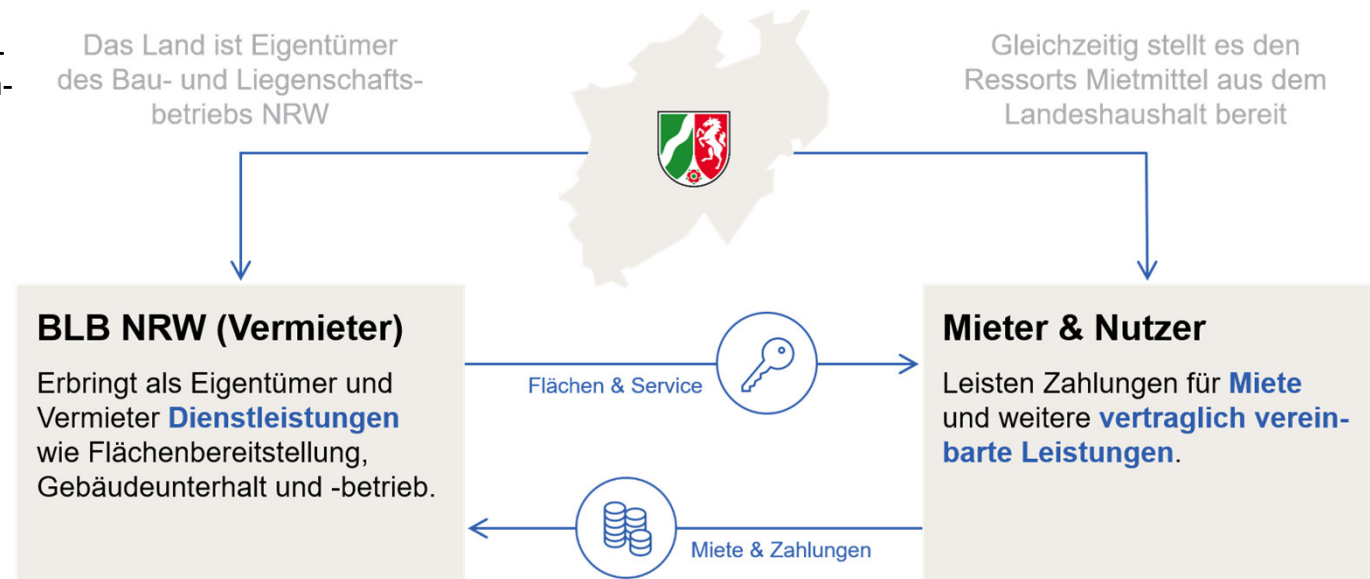
dazu noch



# Der BLB NRW und seine Rechtsform

**Der BLB NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen.  
Eine Mischung aus Landesbetrieb und Sondervermögen mit eigener  
Wirtschafts- und Rechnungsführung:**

- sowohl organisatorisch als auch haushaltsrechtlich deutlich selbständiger als gewöhnliche Verwaltungseinheiten
- Immobilienmanagement nach wirtschaftlichen Grundsätzen
- Über Geschäftstätigkeit wird ein Jahresabschlussbericht vorgelegt
- Projekte margenfrei kalkuliert – nicht an maximalem Gewinn orientiert
- eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die in eigenem Namen Verträge schließen, Klage erheben und verklagt werden kann



# Rahmenbedingungen des BLB NRW

## § 7 LHO

- (1) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (2) Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.
- (3) In geeigneten Bereichen ist eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

## § 7 BLBG

- (1) wie ein Wirtschaftsunternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen  
  
Für die Nutzung von Vermögensgegenständen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW ist ein Entgelt zu entrichten.

## Rechtsrahmen für Vergaben:

- VgV – Vergabeverordnung
- GWB – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
- UVgO – Unterschwellenvergabeordnung
- VOB – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

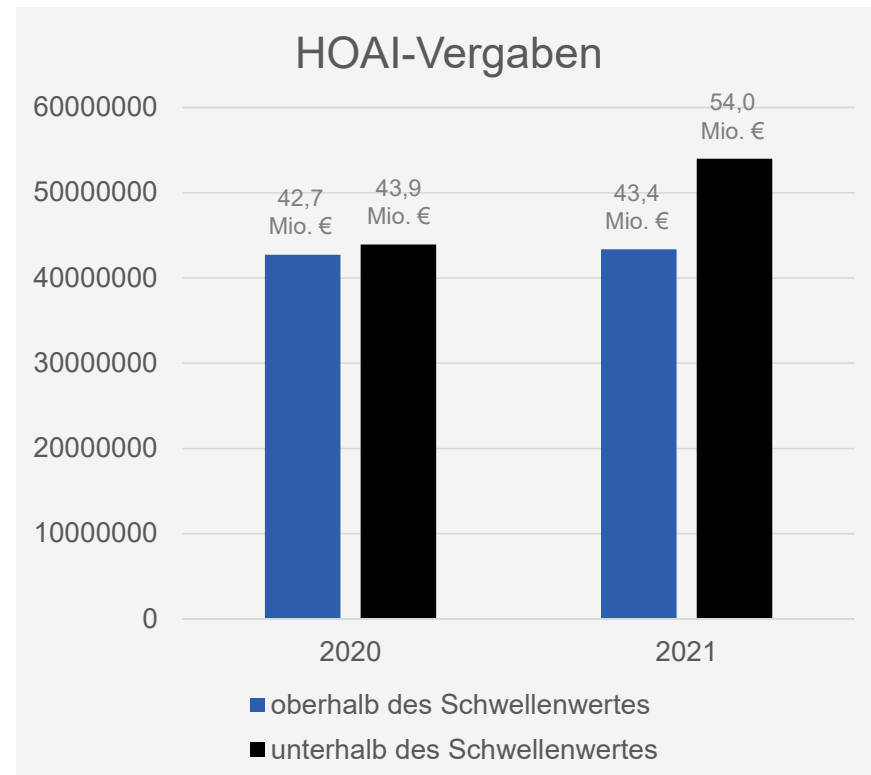
# HOAI Vergaben 2020 zu 2021

- EU-Schwellenwert als Trennung zwischen nationalem und EU-Recht
- Schwellenwert ist gesetzlich vorgeschrieben und gilt für alle öffentlichen Auftraggeber (vgl. § 106 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 GWB – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- über der Schwelle herrscht die Pflicht zur EU-weiten Ausschreibung
- oberhalb des EU-Schwellenwertes: qualitative Anforderungen sind höher gewichtet (70) als der Preis (30)

Vergabevolumen in 2021: ca. 97 Mio. €

Vergabevolumen in 2020: ca. 86 Mio. €

In 2020/2021 war der EU-Schwellenwert 214.000 €



# Technische Umsetzung der EuGH-Entscheidung im BLB NRW



## Preiswettbewerb ja, aber:

- Kostenberechnungsmodell der HOAI bei uns weiterhin das Honorarermittlungsmodell
- Bewusste Entscheidung gegen den Übergang zu Pauschalhonoraren
- Ausgangspunkt für die Bemessung des Honorars bleibt der Mindestsatz (HOAI 2021 Basishonorarsatz)
  - Auf diesen Grundstock können die Bieter Zu- oder Abschläge anbieten

## Wirtschaftlichkeit der Angebote:

- Mindestsatz (HOAI 2021) bleibt Maßstab für vergaberechtliche Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Angebote
- Im Oberschwellenbereich erscheinen Angebote unterhalb des Mindestsatzes idR für uns als nicht wirtschaftlich
- Bewusste Entscheidung gegen den reinen Preiswettbewerb im Oberschwellenbereich
  - Preis hat Gewichtung von 30%, qualitative Kriterien hingegen 70%

# Résumé

## Zusammenfassung:

- Der BLB NRW hat dem reinen/grenzenlosen Preiskampf in der Umsetzung der EuGH-Entscheidung eine klare Absage erteilt
- Der Markt scheint dies auch angenommen zu haben
- Der BLB NRW kann seine Aufgaben nur mit leistungsfähigen Auftragnehmern umsetzen



# **Wir geben dem Land NRW seinen Raum**

[www.blb.nrw.de](http://www.blb.nrw.de)